



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltsausschuss

2013/0045(CNS)

16.5.2013

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer
Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer
(COM(2013)0071 – C7-0049/2013 – 2013/0045(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Anne E. Jensen

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Kommission hat im Juni 2011 ein Paket von Reformvorschlägen für das Eigenmittelsystem der Union unterbreitet. Einer der Grundgedanken war die Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Besteuerung von Finanztransaktionen in den EU-Mitgliedstaaten durch Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS). Die Kommission schlug vor, dass zwei Drittel der Einnahmen aus dieser Steuer als Eigenmittel in den EU-Haushalt fließen sollten.

Das Europäische Parlament gab am 23. Mai 2012 eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einführung einer FTS ab. Auf den Tagungen des Rates vom 22. Juni und 10. Juli 2012 wurde indessen festgestellt, dass noch immer wesentliche Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Notwendigkeit der Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems auf EU-Ebene bestehen und dass der Grundsatz einer harmonisierten Besteuerung von Finanztransaktionen in absehbarer Zukunft im Rat keine einstimmige Unterstützung finden wird.

11 Mitgliedstaaten einigten sich darauf, eine harmonisierte FTS einzuführen, und die Kommission leitete ein Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erhebung einer solchen Steuer in diesen Mitgliedstaaten ein. Der vorliegende Vorschlag für eine Richtlinie über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer steht im Einklang mit der nach Zustimmung des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2012 erteilten Ermächtigung des Rates vom 22. Januar 2013. Im Grunde weist der Vorschlag starke Ähnlichkeit mit dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag zur Einführung einer FTS auf, wobei allerdings die notwendigen Anpassungen vorgenommen wurden, um der geringeren Zahl beteiligter Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen.

Frage der Eigenmittel

Das Parlament hat wiederholt die Auffassung vertreten, dass das bestehende Eigenmittelsystem reformiert werden muss. Derzeit stammen rund 85 % der Einnahmen der Union im Widerspruch zu Buchstaben und Geist des Vertrags¹ aus nationalen Beiträgen und nicht aus wirklichen Eigenmitteln. Damit entwickelte sich die Vorstellung von der „angemessenen Gegenleistung“ allmählich zum dominierenden Gedanken sämtlicher Haushaltsentscheidungen der EU, was unzählige Ausgleichszahlungen und nicht gerechtfertigte Ausnahmeregelungen zur Folge hatte.

In seiner jüngsten Entschließung (März 2013) wies das Parlament erneut darauf hin, dass es wichtig sei, sich wieder am Buchstaben des Vertrags zu orientieren, wobei es die Anwendung eines Eigenmittelsystems forderte, das zu mindestens 60 % aus Eigenmitteln finanziert wird. Das Parlament fordert auch die Aushandlung eines verbindlichen Fahrplans für die Reform des Eigenmittelsystems, in dem die nächsten Schritte des Prozesses festgelegt werden. Die Einführung echter Eigenmittel wird der EU genügend Finanzmittel für die Erfüllung ihrer

¹ Artikel 311 Absatz 1 AEUV: „Der Haushalt wird unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert.“

Verpflichtungen und die Verwirklichung ihrer Ziele bescheren, ohne dass der EU-Haushalt notwendigerweise aufgestockt werden muss.

Auch wenn die FTS im jetzigen Stadium nicht in allen Mitgliedstaaten erhoben werden wird, könnte das in den beteiligten Mitgliedstaaten damit erzielte Steueraufkommen (schätzungsweise rund 31 Milliarden EUR jährlich) ganz oder teilweise zur Finanzierung des Unionshaushalts herangezogen werden, was die BNE-Beiträge der betreffenden Länder verringern und zur Erreichung des Ziels beitragen würde, den Unionshaushalt aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der FTS-Vorschlag der Kommission erfüllt die meisten der in der Entschließung des Parlaments zur Zukunft des Eigenmittelsystems der Europäischen Union genannten Kriterien für echte Eigenmittel¹, insbesondere die Kriterien Hinlänglichkeit, Einnahmestabilität, Sichtbarkeit und Einfachheit, geringe Betriebskosten, effiziente Allokation der Ressourcen, vertikale und horizontale Steuergerechtigkeit und gerechte Beiträge.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 24 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(24a) Um die Union, wie in Artikel 311 über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehen, mit eigenen, unabhängigen Finanzierungsquellen auszustatten, damit die politischen Ziele der Union und der EU-Haushalt besser miteinander in Einklang gebracht werden können, sollte das Aufkommen aus der Finanztransaktionssteuer dem Unionshaushalt ganz oder zumindest teilweise als echte Eigenmittel zugewiesen werden.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 24 b (neu)

¹ P7_TA(2012)0217.

(24b) Die Verwaltung der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie. Allerdings sollte unter Berücksichtigung der Legislativvorschläge der Kommission von 2011 zur Reform des Eigenmittelsystems der EU und der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2013¹ zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Rahmen seiner Tagung vom 7./8. Februar betreffend den MFR zumindest ein Teil der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer dem EU-Haushalt als echte Eigenmittel zugeführt werden. Durch die Verwendung der gesamten oder eines Teils der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer als echte Eigenmittel würden sich die nach dem BNE berechneten Beiträge aller beteiligten Mitgliedstaaten zum Unionshaushalt – unabhängig von ihren jeweiligen Finanztransaktionssteuerbeiträgen zum EU-Haushalt – entsprechend verringern, sodass die nationalen Haushalte entlastet würden.

¹ Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2013)0078.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 10 – Absatz 4 a (neu)

4a. Die beteiligten Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass der Anteil der Finanztransaktionssteuer, der als EU-Eigenmittel verwendet werden soll, gemäß der Verordnung [.../...] zur Festlegung

der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Eigenmittel auf der Grundlage der Finanztransaktionssteuer¹ an den EU-Haushalt abgeführt wird.

¹ COM(2011)0738.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 19 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Kommission unterbreitet dem Rat erstmals bis zum 31. Dezember 2016 und danach alle fünf Jahre einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie und gegebenenfalls einen Vorschlag.

Geänderter Text

1. Die Kommission unterbreitet dem **Europäischen Parlament und** dem Rat erstmals bis zum 31. Dezember 2016 und danach alle fünf Jahre einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie und gegebenenfalls einen Vorschlag.

VERFAHREN

Titel	Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2013)0071 – C7-0049/2013 – 2013/0045(CNS)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 12.3.2013
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 12.3.2013
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Anne E. Jensen 28.2.2013
Datum der Annahme	7.5.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Richard Ashworth, Zuzana Brzobohatá, Jean-Luc Dehaene, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ingeborg Gräble, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Sergej Kozlík, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, Vojtěch Mynář, Juan Andrés Naranjo Escobar, Dominique Riquet, Alda Sousa, László Surján, Derek Vaughan, Angelika Werthmann
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Edit Herczog, Georgios Stavrakakis